

Eine Zweckbindung der Bodensteuern für den Grundankauf könnte sich als wirksame Maßnahme erweisen, um den finanziellen Spielraum für die Ankaufspolitik zu erweitern.

lo) Eine Neufassung des Mietenrechtes muß jede bodenpreissteigernde Wirkung vermeiden. Dies kann durch Preisobergrenzen für die Haupt- und Untermietzinse erreicht werden. Noch entscheidender wird es aber sein, die Verwendung der Einnahmen für die Erhaltung und Verbesserung des Hausbestandes sicherzustellen. Dazu sind verstärkte Kontrollrechte für die Mieter und längere Verrechnungsperioden nötig. (Derzeit ist der Hauseigentümer nur verpflichtet bei nötigen Reparaturen die in den letzten 7 Jahren in die Mietzinsreserve eingeflossenen Beträge dafür heranzuziehen. Vor diesem Zeitraum angesparte Beträge verfallen zugunsten des Hauseigentümers)

Die Analyse des bestehenden bodenpolitischen Instrumentariums hat ergeben, daß es sehr lückenhaft ist, jedoch selbst vorhandene rechtliche Möglichkeiten nicht ausgenützt werden. Darüber hinaus wird auf Verbesserungen verzichtet, die man im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde durch Novellierungen der Bauordnung bzw durch neue Organisationsformen erreichen könnte. Tatsächliche oder ver-